

Merkblatt zur Präsentation und zum Fachgespräch Geprüften Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen / Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen vom 26. August 2008, fordert in § 3 Abs. 9 - 11 die Durchführung einer mündlichen Prüfung.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

Erster Teil:

1. Gesprächssimulation und anschließendes Fachgespräch
2. Präsentation

Gesprächssimulation/Fachgespräch

Im ersten Teil der mündlichen Prüfung soll in einer Gesprächssimulation (Rollenspiel) mit anschließendem Fachgespräch sowie einer Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebsbezogen und situationsgerecht mit Kunden und Mitarbeitern zu kommunizieren, Mitarbeiter zu führen sowie Moderations- und Präsentationstechniken team- und ergebnisorientiert einsetzen zu können. Für die Gesprächssimulation mit anschließendem Fachgespräch wählt die zu prüfende Person aus drei vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Situationsaufgaben eine Aufgabe aus. Bei der Aufgabenstellung zur Gesprächssimulation und dem sich daran anschließenden Fachgespräch sind die Anforderungen des Handlungsbereichs „Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation nach § 5 Abs. 1 zugrunde zu legen. Die Gesprächssimulation soll in der Regel 15 Minuten dauern. Gesprächssimulation und anschließendes Fachgespräch sollen zusammen nicht länger als 25 Minuten dauern. Der zu prüfenden Person ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 30 Minuten einzuräumen.

Präsentation

Das Thema der Präsentation ist von der zu prüfenden Person selbst zu wählen und der zuständigen Stelle, zu einem von ihr festgesetzten Termin, über das IHK-Online-Portal zuzusenden.

Das Thema bezieht sich auf die Inhalte des nach Absatz 5 der Verordnung gewählten Handlungsbereiches:

1. Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation,
2. Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte,
3. Vertriebsmanagement
4. Risikomanagement
5. Schaden- und Leistungsmanagement

Die Präsentation soll zehn Minuten dauern.

Zweiter Teil:

Fachgespräch

Der zweite Teil der mündlichen Prüfung besteht aus einem Fachgespräch, in dem nachgewiesen werden soll, dass im Rahmen des Absatz 5 gewählten Handlungsbereiches eine komplexe Problemstellung aus einem betrieblichen Kernprozess dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist das Thema der Präsentation.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 10 Minuten dauern.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung

Aus den einzelnen Prüfungsleistungen der mündlichen Prüfungsleistungen wird als zusammengefasste Bewertung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. Die Bewertung der Gesprächssimulation mit 40 Prozent,
2. Die Bewertung des Fachgesprächs mit 20 Prozent,
3. Die Bewertung der Präsentation mit 40 Prozent.

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz

Koblenz, 1. Juli 2021